

Sitzung vom 6. September 2017

781. Anfrage (Integrale Sicherheit im Kanton Zürich: Ist der Schutz des öffentlichen Interesses gewährleistet?)

Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, und Kantonsrat Peter Häni, Bauma, haben am 15. Mai 2017 folgende Anfrage eingereicht:

In jüngster Zeit mehrten sich in den Medien die Berichterstattungen über Fälle, die mit illegaler Datenbeschaffung, physisch oder virtuell zu tun haben. Diverse Akteure sind in unserem Land aktiv und beschaffen sich sensible Daten. Offenbar bespitzeln gewisse Länder sogar aktiv ihre Landsleute in der Schweiz und können dabei, wie der Fall eines Basler Polizisten zeigte, auch auf die mutmassliche Unterstützung ihrer Akteure in staatlichen Institutionen zählen.

Der Wirtschaftskanton Zürich dürfte mit seinem ökonomischen Gewicht und seiner heterogenen Bevölkerung ebenfalls von verschiedensten fremden Interessen betroffen sein und stellt insgesamt ein wichtiges Informationsziel dar. Sensible Bereiche des Kantons Zürich müssen daher auch mit dem nötigen Schutz versehen sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheitslage im Kanton Zürich, bezüglich Aktivitäten von unerwünschten Akteuren im Bereich der Informationsbeschaffung in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung?
2. Gab es bereits Fälle von illegaler Daten-Beschaffung in der kantonalen Verwaltung und wurden diese disziplinarisch geahndet? Falls ja, wie viele Fälle in den letzten 5 Jahren?
3. Gibt es in allen Direktionen Überlegungen beziehungsweise Konzepte zum Schutz von sensiblen und vertraulichen Daten (integrale Sicherheit) und den damit betrauten Mitarbeitenden?
4. Sieht der Regierungsrat einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der integralen Sicherheit oder genügen die heutigen Standards, um die bereits genannten Risiken zu minimieren?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die integrale Sicherheit, z. B. in den Bereichen Personalrecht, Datenschutz oder öffentliche Sicherheit? Genügen diese, um die Interessen des Kantons auch in Hinsicht auf die Cyber-Crime-Problematik wirksam zu schützen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, Erika Zahler, Boppelsen, und Peter Häni, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Das Thema «Integrale Sicherheit» ist sowohl sachlich als auch strukturell äusserst breit gefasst. In sachlicher Hinsicht geht es um die Sicherheit von Personen, Informationen (IKT-Sicherheit, Informationsschutz und Datenschutz), Material und Immobilien sowie den Schutz der Umwelt, aber auch um den Schutz vor Personen und der Umwelt. Ferner zählt der gesamte Bereich der sozialen Sicherheit dazu. In struktureller Hinsicht sind neben den öffentlichen Verwaltungen auch die gesamte Wirtschaft und alle Privatpersonen im Kanton Zürich betroffen. Aufgrund der gestellten Fragen scheint es in der vorliegenden Anfrage aber hauptsächlich um die Cyberkriminalität, insbesondere die illegale Beschaffung von vertraulichen Informationen der kantonalen Verwaltung, zu gehen. Die folgenden Antworten konzentrieren sich folglich auf diesen Bereich.

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die allgemeine Sicherheitslage, insbesondere bezüglich Datenschutz und Informatiksicherheit, den Kanton vor erhebliche Herausforderungen stellt. Mit zunehmender Anzahl und Komplexität der Angriffe von aussen werden die Anstrengungen zur Abwehr und zur entsprechenden Verstärkung der Informatiksicherheit immer wichtiger. Gleichzeitig wird die Digitalisierung stets und in zunehmender Geschwindigkeit umfassender. Damit steigen auch die Gefahren des unerwünschten Datenabflusses und der nicht korrekten Datenbearbeitung. Eine grosse Herausforderung ist es daher, Angriffe schnell zu erkennen und ihnen mit Massnahmen wirksam entgegenzuwirken. Der Einsatz eines Information Security Management System (ISMS) ist deshalb zentral, um die Informationssicherheit auch weiterhin zu gewährleisten.

Zu Frage 2:

Einer Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei zufolge wurden in den letzten fünf Jahren zwei Fälle von illegalen Datenbeschaffungen entdeckt. Der eine Fall wurde disziplinarisch wie auch strafrechtlich geahndet. Der andere Fall hatte einen Vermerk in der Personalakte zur Folge.

Zu Frage 3:

Die kantonale Verwaltung trägt im Bereich des Schutzes von Daten eine grosse Verantwortung, der sie weiterhin mit grosser Sorgfalt gerecht werden muss. Sämtliche Direktionen verfügen über Konzepte zum Schutz von sensiblen und vertraulichen Daten. Diese Sicherheitskonzepte reichen von organisatorischen über technische Massnahmen bis hin zu Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen und Verboten bestimmter Vorgehensweisen im Rahmen der Bearbeitung von Daten. Die Mitarbeitenden werden regelmässig geschult.

2015 wurden zudem das Competence Center IT-Sicherheit und die Fachgruppe Informatiksicherheit geschaffen (vgl. RRB Nr. 129/2015), welche die Aktivitäten und Schutzmassnahmen in der kantonalen Verwaltung koordinieren und weiterentwickeln.

Dazu gelten in der kantonalen Verwaltung internationale Standards, z. B. der ISO/IEC 27000-Familie der International Organization for Standardization (ISO) und der International Electrotechnical Commission (IEC), die ebenfalls zu einem hinreichenden Schutz beitragen. Auch für vertragliche Regelungen zur Informationssicherheit bestehen angemessene Grundlagen, die für die kantonale Verwaltung verbindlich sind. So erliess der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 670/2015 «Allgemeine Geschäftsbedingungen bei der Auslagerung von Datenbearbeitungen unter Inanspruchnahme von Informatikleistungen» und «Allgemeine datenschutzrechtliche Geschäftsbedingungen bei der Datenbearbeitung durch Dritte» (vgl. www.kitt.zh.ch/internet/finanzdirektion/kitt/de/it_sicherheit.html). Weiter sind eine neue Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit sowie ausführende Richtlinien und Weisungen in Arbeit (vgl. RRB Nr. 1229/2016). Dies alles bildet die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der Informationssicherheit in der kantonalen Verwaltung.

Zu Frage 4:

Die geltenden Standards erweisen sich unter den heutigen Umständen als genügend, um die Risiken gering zu halten. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die Angriffe immer raffinierter werden und die Zahl an Schnittstellen und Endpunkten der IKT-Infrastruktur steigt und dass dies auch personelle und finanzielle Auswirkungen hat. Ein vollständiger und absolut lückenloser Schutz ist allerdings nicht möglich. Das Ziel muss es aber sein, ein unerlaubtes Eindringen möglichst zu verhindern bzw. rasch zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Wie in der Beantwortung der Frage 3 ausgeführt, ist der Regierungsrat bestrebt, die entsprechenden organisatorischen, technischen und rechtlichen Mittel einzusetzen, um in der kantonalen Verwaltung ein zureichendes Schutzniveau sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind ausreichend (vgl. auch die Beantwortung der Fragen 3 und 4). Wie bei Fragen 1 und 4 ausgeführt, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Gegebenheiten rasch ändern können, was auch Anpassungen der Rechtsgrundlagen erfordern kann. Es gibt zurzeit verschiedene Bestrebungen zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben dem Erlass einer Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit ist vorgesehen, auch das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG, LS 170.4) zu revidieren. Dies wird Gelegenheit bieten, einen möglichen Anpassungsbedarf bezüglich Informationssicherheit zu berücksichtigen.

Weiter trägt der Regierungsrat der Entwicklung der sogenannten Cybercrime-Phänomene damit Rechnung, dass er in mehreren Beschlüssen die Bekämpfung der Internetkriminalität als Schwerpunkt der Strafverfolgung festgelegt hat (vgl. RRB Nrn. 1068/2009, 659/2012 und 1081/2015), dazu ein Kompetenzzentrum Cybercrime aufgebaut wird und die notwendigen personellen und finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi